

Richtlinien zur Sonder-Projektförderung der GRÜNEN JUGEND Hessen

Was ist die Sonder-Projektförderung?

Wir wollen aktive Kreisverbände (KV) unterstützen, denen es nicht an coolen Ideen, sondern an den finanziellen Mitteln mangelt. Hierfür stellt die GRÜNE JUGEND Hessen (GJH) jedes Jahr 500 EUR zur Verfügung. Die Kreisverbandsförderung steht unabhängig davon jedem KV weiterhin in voller Höhe zur Verfügung.

Wer kann sich bewerben?

Jeder Kreisverband der GJH kann sich mit einem oder mehreren Projekten auf der Landesmitgliederversammlung (LMV) im Herbst für das Folgejahr bewerben.

Wie viel kann der KV anfordern?

Es können sowohl kleine als auch größere Projekte gefördert werden. Die geforderte Summe darf 500 EUR jedoch nicht überschreiten.

Was wird gefördert?

Die Projekte sollten einen nachweisbaren politischen Bildungsauftrag verfolgen, sich vor allem an junge Menschen richten und nicht dem Wahlkampf dienen.

Wie wird die Auswahl getroffen?

Es ist üblich, dass sich die antragstellenden KVn absprechen, welche Projekte sie einreichen möchten und welche Fördersumme sie dafür benötigen, um möglichst allen wenigstens einen Teil ihrer Projektkosten zu erstatten. Auf der LMV werden alle Projekte vorgestellt und per Handzeichen angenommen oder abgelehnt.

Wie sieht die Bewerbung aus?

Die Bewerbung umfasst eine Beschreibung der Projektidee(n), sowie eine Finanzkalkulation, aus der hervorgeht, welche Anschaffungen und Ausgaben ihr u.a. für Raummiete, Fahrtkosten, Honorare für Referent*innen, Material, Verpflegung oder evtl. Unterkünfte geplant habt.

Bis wann kann sich mein KV bewerben?

Die Abstimmung über die Projektförderung für das Folgejahr findet jeweils auf der LMV im Herbst jeden Jahres statt. Der Antrag kann vor der LMV auf AntragsGRÜN hochgeladen werden. Spontane Bewerbungen vor Ort sind jedoch auch möglich, ihr solltet euch jedoch Gedanken darüber machen, wie ihr euer Projekt den anderen vorstellen möchtet.

Wann wird ausgeschüttet?

Die Förderungsentscheidung wird bereits im Herbst jeden Jahres getroffen, das Geld wird allerdings erst zum Folgejahr ausgeschüttet, so dass der KV das gesamte Jahr Zeit hat, das Projekt in die Tat umzusetzen. Wenn eure Projektidee(n) von der LMV angenommen wurden, erhaltet ihr das Geld am Anfang des Auszahlungsjahres. Die Belege, was ihr von dem Geld bezahlt habt, reicht ihr wie eure übrigen Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses am Ende des Auszahlungsjahres ein.

Ihr habt weitere Fragen?

Dann meldet euch jederzeit in der Landesgeschäftsstelle unter mail@gjh.de oder bei der*dem derzeitigen Landesschatzmeister*in.

Der Antrag auf eine Sonder-Projektförderung wurde auf der Sonder-Landesmitgliederversammlung am 22. August 2015 beschlossen.